

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.03.2011**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(bis 19:45 Uhr)

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Herr Gutwald, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<u>Verwaltung:</u>		<u>TOP</u>
Herr Bilke	Dezernat 3	7
Frau Warnecke	Bauamt	14
Herr Martin	Amt für Verkehr	17.2
Herr Vahrson	Amt für Verkehr	9
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	23.1
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

<u>Gäste:</u>		
Herr Hollstein	Büro Drees und Huesmann	14
Herr Nickles	Architekt	23.1
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 01.03.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Meichsner beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag seiner Fraktion zur Schulsozialarbeit an der Hellingskampschule und begründet die Dringlichkeit (s. TOP 5.2).

**Der Antrag der CDU-Fraktion, die Sitzung um 18:55 Uhr zu beenden, um den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Gelegenheit zu geben, an der Verleihung des Umweltpreises der Stadt Bielefeld teilzunehmen, wird nach kurzer Gegenrede von Frau Mertelsmann mehrheitlich abgelehnt.**

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die fristgerecht eingegangenen Anfragen der Fraktion Die Linke werden als TOP 4.5 (Stadtbibliothek) und 4.6 (Containerbahnhof) auf die Tagesordnung gesetzt.
2. Als TOP 17.2 wird ein neuer Tagesordnungspunkt „Verkehrssituation in der oberen Weststraße“ auf die Tagesordnung gesetzt, in dessen Rahmen auch die beiden Anfragen zur Weststraße (TOP 4.2 und 4.3) beantwortet werden. Dieser neue Tagesordnungspunkt wird unmittelbar im Anschluss an TOP 5 behandelt.
3. Als TOP 5.2 wird der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Schulsozialarbeit in der Hellingskampschule auf die Tagesordnung gesetzt.
4. Der für den nichtöffentlichen Teil vorgesehene TOP 21 „Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn“ wird öffentlich als TOP 17.1 behandelt werden. Der TOP 17 „Beschluss-Controlling“ wird somit TOP 17.3.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Auf Fragen von Herrn Ellermeier, Anwohner der Weststraße, zum Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 13.01.2011 zur Errichtung von Pollern in der oberen Weststraße führt Herr Franz aus, dass diese Fragen im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 17.2 von Herrn

Martin sicherlich umfassend beantwortet würden.

Herr Laustroer sowie die Herren Breder stellen Fragen zur geplanten vorübergehenden Verlagerung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den hierfür aus ihrer Sicht nicht geeigneten Neumarkt und weisen darauf hin, dass die entsprechende Vorlage zu TOP 8 ohne Beteiligung der Betroffenen sowie der Kundinnen und Kunden erstellt worden sei. Herr Franz verweist in diesem Zusammenhang auf die anstehende Erörterung zu TOP 8 und betont, dass im Rahmen der Diskussion auch zu berücksichtigen sei, dass mit der beabsichtigten Neugestaltung des Kesselbrinks eines der wichtigsten Städtebauprojekte für die nächsten Jahre begonnen werde.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.02.2011

#### B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.02.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

#### Punkt 3.1

#### Straßenbauvorhaben / Kanalbaumaßnahmen

- Eröffnungstermin für die Instandsetzung der Verkehrsflächen nach Kanalbauarbeiten in der Obernstraße zwischen Klasingstraße und Alfred-Bozi-Straße war der 03.03.2011.
- Eröffnungstermin für das Bauvorhaben Regenklärbecken Brückenstraße ist der 14.03.2011.
- Eröffnungstermin für den Umbau und Rückbau der Tiefgarage zur Neugestaltung des Kesselbrinks (hier: Abbruch der Abdichtung und Betonschichten auf der Decke der Tiefgarage) ist der 20.04.2011. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 01.06.2011 – 15.07.2011 durchgeführt.

-.-.-

#### Punkt 3.2

#### Zaunanlage auf der Sparrenburg

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass im November 2010 eine Zaunanlage aus Stahlmatten in ca. 2,00 m Höhe um das ausgegrabene Zeughaus der Sparrenburg errichtet worden sei. Diese sei nach der Winterpause Anfang Februar 2011 fertig gestellt worden. Notwendig sei diese

Maßnahme zum Abschluss der Arbeiten des 2. Bauabschnitts (vegetationstechnische Arbeiten und Drainage- und Oberflächenentwässerung, Pflasterarbeiten) zur Verkehrssicherung sowie zum Schutz des Zeughauses vor Vandalismus. Bei der Wahl der Höhe sei den besonderen Wünschen der Denkmalpflege entsprochen worden. Der bisherige Bauzaun, der die wechselnden Bereiche der Baumaßnahmen begrenzt habe, sei weder in seinem Erscheinungsbild noch in seiner Standsicherheit geeignet gewesen, in einem Freizeit- und Erholungsort der Qualität des oberen Burggeländes Sicherungsaufgaben zu übernehmen. Bis zur endgültigen politischen Entscheidung, Finanzierung und Umsetzung der Präsentation des Zeughauses, die nicht in wenigen Monaten zu erwarten sei, werde die Zaunanlage den geeigneten Schutz bieten. Gleichfalls biete sie die Möglichkeit, den wesentlichen Bestandteil des Renaissance-Ensembles im Gelände zu erleben und zu betrachten.

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### Anfragen

#### Zu Punkt 4.1

#### Planungsstand der Maßnahmen für eine Umfeldverbesserung des Amerikahauses als Standort der neuen Stadtbibliothek (Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.2011)

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2184/2009-2014

##### Text der Anfrage:

##### Sachverhalt:

*Zu den Beschlüssen für den Aus- und Umbau des Amerikahauses als neuen Standort von Stadtbibliothek und Stadtarchiv gehörte auch ein Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes der zukünftigen Stadtbibliothek. Der Umbau für die Bibliothek schreitet voran, aber über die geplanten Maßnahmen für eine Umfeldverbesserung ist bisher nichts bekannt.*

##### Frage:

*Wie ist der Planungsstand der Maßnahmen für eine Umfeldverbesserung des Amerikahauses als neuem Bibliotheksstandort, und wann plant die Verwaltung die zuständigen politischen Gremien über diese Maßnahmen für eine entsprechende Beschlussfassung zu informieren?*

##### Zusatzfrage:

*Ist es von der Verwaltung vorgesehen, die zuständigen politischen Gremien mit einem Zwischenbericht auch über den Stand der Baumaßnahmen im Amerikahaus zu informieren, und wenn ja, wann soll dieser Bericht erfolgen?*

Zum Planungsstand der Maßnahmen zur Umfeldverbesserung führt der Immobilienservicebetrieb aus, dass die BGW (so auch veröffentlicht in der Presse) Interesse an dem Grundstück „Postriegel“ habe und dafür einen Architekturwettbewerb für junge Architekten/Architektinnen auslobt habe, der im April entschieden werden solle. Die Ergebnisse würden auch in den zuständigen Gremien präsentiert werden. Ziel sei ein Erwerb des städtischen Grundstücks und die Realisierung des Baukörpers in

absehbarer Zukunft. Damit wäre baulich ein wesentlicher Eckpfeiler für eine Attraktivierung des Neumarktes gesetzt. Auf dem Neumarkt selbst würden belebende Gastronomienutzungen auf dem Platz mit dem Eigentümer des Nachbargebäudes des Amerikahauses diskutiert; die Bibliothek selbst werde eine Gastronomie erhalten, die ebenfalls Außennutzungen erhalten solle. Mit der Eigentümerin der Flächen entlang der Herforder Straße stehe die Verwaltung in Verhandlungen, um die im Konzept des Architekten Bruns vorgeschlagene platzartige Öffnung zur Herforder Straße zu ermöglichen. Diese Verhandlungen seien nicht abgeschlossen, die bestehende langfristige Verpachtung von Flächen für die Parkplatznutzung sei ein schwieriges Thema.

Nicht zuletzt sei auch die „Reaktivierung“ der alten „Hauptpost“ durch die Sparkasse in diesem Zuge zu nennen, die von der Bauverwaltung mitinitiiert und für die planerisch der Weg bereitet worden sei. Die aus der Sicht der Verwaltung notwendige Verlagerung des Wochenmarktes auf den Neumarkt werde allerdings das Geschehen auf dem Neumarkt in den beiden nächsten Jahren weitgehend mit prägen.

Zur Zusatzfrage führt die Verwaltung aus, dass der zuständige Kulturausschuss Anfang März von der Bibliotheksleitung ausführlich über den Stand der Bauarbeiten im Amerikahaus und über die innenarchitektonische Gestaltung informiert worden sei. Die Mietfläche solle insgesamt vertragsgemäß ab Mitte November an die Stadt übergeben werden.

Herr Gutknecht erachtet diese Antwort als unbefriedigend, da diese Informationen bereits seit einem Jahr bekannt seien. Er hätte sich wesentlich mehr Aktivitäten zur Umfeldverbesserung gewünscht.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**Verkehrssituation in der oberen Weststraße  
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 24.02.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2211/2009-2014

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt unter TOP 17.2 (s. S. 14 ff. dieser Niederschrift).

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

**Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Weststraße  
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2213/2009-2014

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt unter TOP 17.2 (s. S. 14 ff. dieser Niederschrift).

-.-.-

## Zu Punkt 4.4

**Beachtung der Sichtfelder beim Ausbau der Detmolder Straße  
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2011)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2223/2009-2014

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Dem Pressebericht der NW vom 18.02.2011 ist unter der Überschrift: „Unfall-Falle Ausfahrt“ zu entnehmen, dass es nach dem Ausbau der Detmolder Straße an verschiedenen Zufahrten zu Sichtbehinderungen für einbiegende Fahrzeuge auf die Detmolder Straße kommt. Auch wurden gem. Berichterstattung im Nachhinein schon Parkbuchten auf Grund von Beschwerden entfernt.

Frage:

Inwieweit sind die Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen, Pt. 4.2.12, bei den in o. g. Artikel erwähnten Zufahrten (Haus Detmolder Str. 120 und Fröbelstraße) beachtet worden?

1. Zusatzfrage:

Ist es richtig, dass die o. g. Richtlinie für alle Knotenpunkte, also dementsprechend auch für Privatstraßen gilt, und wenn nicht, an welcher Stelle wird in der Richtlinie eine Unterscheidung hiernach getroffen?

2. Zusatzfrage:

Wird bei den noch ausstehenden Ausbauarbeiten die o. g. Richtlinie (Freihaltung der Sichtfelder) insoweit beachtet, dass hier schon im Vorfeld diese Sichtfelder freigehalten werden und nicht im Nachhinein Parkbuchten entfernt werden müssen?

Das Amt für Verkehr führt im Rahmen der Beantwortung der Frage aus, dass die Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV 93) sowie die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EaE 85/95) 2007 durch die **Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06** – s. auch Homepage der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) ersetzt worden seien. Diese Richtlinie fordere den Nachweis der Sichtfelder

- für die Haltesicht
- für die Anfahrsicht
- für Überquerungsstellen

wobei die Haltesicht eine für die Sicherheit einer Straßenverkehrsanlage notwendige Mindestanforderung sei. Demnach sei ein rechtzeitiges Anhalten von Kraftfahrzeugen möglich, wenn bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine Haltesichtweite von 35 m zur Verfügung stehe. Dieses sei bei der Einmündung des Privatweges im Bereich des Hauses Detmolder Straße 120 gewährleistet.

Zur ersten Zusatzfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die RAST 06 unterscheidet folgende Knotenpunktformen in öffentlichen Straßen

- Einmündungen mit und ohne Lichtsignalanlage
- Kreuzungen mit und ohne Lichtsignalanlage

- Kreisverkehre.

Für die Einmündung eines Privatweges sowie für Grundstückszufahrten an eine öffentliche Straße würden die erforderlichen Sichtfelder häufig zugunsten der Stellplatzbilanz unterschritten. Des Weiteren entsprächen diese Privatwege in der Regel nicht den Ausbaustandards der Stadt Bielefeld. Sollten hier die erforderlichen Sichtfelder eingehalten werden, müssten hunderte von Stellplätzen im Stadtgebiet Bielefeld entfernt werden.

Die zweite Zusatzfrage beantwortet das Amt für Verkehr dahingehend, dass die Mindestanforderungen für Sichtweiten bei den noch ausstehenden Ausbaurbeiten beachtet würden. Es sei nicht beabsichtigt im Nachhinein Parkbuchten zu entfernen.

Herr Gutknecht zeigt sich verwundert über die Antwort der Verwaltung, da genau in dem fraglichen Bereich vor einiger Zeit eine Sichtbehinderung entfernt worden sei.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 4.5

#### **Ausstattung der Stadtbibliothek** **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.03.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2228/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Die Stadtbibliothek Bielefeld zieht bald in das Amerikahaus um und erweitert ihr Raumangebot.*

Frage:

*Wie viel Geld steht der Stadtbibliothek zur Anschaffung neuer Medien in diesem und nächsten Jahr zur Verfügung im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2009?*

Zusatzfrage:

*Wie stellt sich die Personalentwicklung in den Jahren 2009 bis 2012 dar?*

Die erste Frage wird von der Leitung der Stadtbibliothek, des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek wie folgt beantwortet:

2009: 373.051 €	Ist
2010: 370.364 €	vorläufiges Ist (Stand Februar 2011)
2011: 392.473 €	Plan
2012: 392.473 €	Plan

(Ohne Aufwendungen für Einband und inklusive der Aufwendungen für Online-Medien „E-Books“ )

Die genannten Aufwendungen würden sich aus einem unveränderten

Basisbetrag von rund 218.000 Euro zuzüglich der Refinanzierungen aus Gebühren (z.B. „Bestseller“), Projektmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes sowie Spenden zusammensetzen. Die zuletzt genannten vier Aufwandsquellen seien abhängig vom Kundenverhalten, von der Antragslage und Bewilligung im Rahmen der Bibliotheksförderung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. von der Projektförderung im Rahmen städtebaulicher Fördermaßnahmen (ISEK Sennestadt und Nördliche Innenstadt im Umfang von ca. 70.000 Euro für die Jahre 2011 und 2012) und der Spendenbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern bzw. von Vereinen und Clubs sowie Spendern aus dem gewerblichen Bereich. Die Bereitstellung von Landesmitteln sei abhängig von der Verabschiedung des Landeshaushalts. Aus städtischen Mitteln seien im Doppelhaushalt 2010/11 keine zusätzlichen Mittel für den Medienerwerb zur Verfügung gestellt worden.

Zur Zusatzfrage wird ausgeführt, dass im Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 bzw. im HSK 2010/2011 (Laufzeit 2011 bis 2014) unter den Maßnahmennummern 122 bis 125 eine Aufwandsreduzierung im Personalbereich um summiert 1,9 Stellen vorgesehen sei.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt ausdrücklich, dass in dem in Rede stehenden Bereich keine Kürzungen vorgenommen worden seien.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.6**

**Containerbahnhof**  
**(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.03.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2229/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Im Stadtentwicklungsausschuss werden Pläne zu einer Reaktivierung des Containerbahnhofs diskutiert. Die dem Containerbahnhof anliegenden Unternehmen unterstützen Überlegungen in diese Richtung.*

Frage:

*Wie sieht der aktuelle Stand der Entwicklung aus?*

Zusatzfrage:

*Wann werden die Überlegungen der Bezirksvertretung Mitte als mitberatendes Gremium vorgestellt?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die WEGE mbH mit, dass die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG), eine gemeinsame Gesellschaft zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bahn, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld weiterhin bemüht sei, für das zurzeit brachliegende Gelände des Containerbahnhofes eine Folgenutzung zu entwickeln und zeitnah das gesamte Gelände von rd. 12 ha an die Stadt Bielefeld bzw. Private Dritte zu veräußern.

Die Gespräche würden von der Stadt Bielefeld unter der Federführung von Herrn Beigeordneten Moss zusammen mit der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE mbH geführt.

Ende Februar 2011 seien von der BEG nochmals drei Gutachten zur Altlastenproblematik vorgelegt worden. Diese Gutachten seien noch nicht endgültig ausgewertet worden. Die Auswertung sei jedoch von hoher Priorität für die Beurteilung der Frage, in welchem Umfang sich die Deutsche Bahn bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften an ggfs. erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen beteiligen müsse. Der Umfang eventueller Sanierungsmaßnahmen sei abhängig von den angestrebten Nutzungen. Insbesondere sei die Frage noch zu klären, ob Böden ausgetauscht, bei einem Austausch auf eine Deponie mit entsprechender Klassifizierung verbracht werden müssten oder auf dem Gelände verbleiben und wieder eingebaut werden könnten.

Grundsätzlich sei die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einig über die Zielsetzung, dass ein Containerbahnhof erhalten bleiben und über einen Versuchszeitraum geprüft werden solle, eine solche Umschlaganlage wirtschaftlich betreiben zu können. Ob es einen Containerbahnhof in der früheren Größe oder aber im Bereich zur Eckendorfer Straße eine andere gewerbliche Nutzung mit anschließendem Containerbahnhof geben werde, sei dem weiteren Verfahren vorbehalten. Noch lägen von der BEG nicht alle erbetenen Unterlagen vor, die für eine abschließende Prüfung zwingend benötigt würden. Aus diesem Grund sei angedacht, zur Kostenminimierung mit der Bahn zunächst einen Infrastrukturanschlussvertrag (IAV) abzuschließen, um den Bestand des Gleisanschlusses zu sichern. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Arbeitsgruppe bei einem von der BEG als Szenario genannten Entwidmungsverfahren einig sei, dass dann zu einem späteren Zeitpunkt der Gleisanschluss nur schwerlich wieder reaktiviert werden könne. Eine Antwort der BEG hierzu stehe noch aus.

Zwischenzeitlich habe sich die IHK-Vollversammlung mit dem Thema "Containerbahnhof" beschäftigt. Dort sei folgendes beschlossen worden: "Die IHK-Vollversammlung beschließt auf Empfehlung des Präsidiums, dem Votum des IHK-Verkehrsausschusses, die Reaktivierung des Umschlagbahnhofes Bielefeld Ost nicht mehr zu fordern, zu folgen. Sie empfiehlt der Stadt Bielefeld die Erarbeitung einer städtebaulichen Gesamtkonzeption für die Fläche einschließlich ihres Umfeldes unter Berücksichtigung bestehender Nutzungsinteressen und zukünftiger Entwicklungschancen."

Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss würden informiert, wenn die oben benannten Überlegungen ein konkretes Stadium erreicht hätten.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 5****Anträge****Zu Punkt 5.1****Ausweisung von Kurzzeit-Parkplätzen am Siegfriedplatz zu den Marktzeiten  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2011)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2185/2009-2014

Antragstext:Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten, während der Zeiten des Siegfriedmarktes eine Ausweisung der am Siegfriedplatz vorhandenen Parkplätze als Kurzzeit-Parkplätze vorzunehmen.*

Begründung:

*Der Wochenmarkt auf dem Siegfriedplatz ist seit vielen Jahren einer der attraktivsten Märkte im Stadtbezirk und wird von vielen Bürgern/innen besucht. Für Besucher des Marktes gibt es keine Kurzzeit-Parkplätze rund um den Platz, da gegenwärtig eine Parkregelung von bis zu drei Stunden mit Parkscheibe gilt. Erst kürzlich war der Presse zu entnehmen, dass Marktbesucher mangels geeigneter Parkmöglichkeiten oft verkehrswidrig rund um den Platz parken.*

*Um die Erreichbarkeit und Nutzerfreundlichkeit des Marktes zu verbessern, sollten die vorhandenen Parkplätze am Siegfriedplatz während der Marktzeiten als Kurzzeit-Parkplätze mit einer maximalen Parkzeit von 30 Minuten ausgewiesen werden.*

Unter Bezugnahme auf entsprechende Presseberichte erläutert Frau Mertelsmann, dass ihrer Fraktion die unbefriedigende Parksituation im Umfeld des Siegfriedplatzes durchaus bewusst sei und sie von daher die im Vorfeld der heutigen Sitzung vorgebrachten kritischen Äußerungen durchaus nachvollziehen könne. Da sich der Antrag jedoch ausschließlich auf die Marktzeiten erstreckt, würden die Vorteile einer entsprechenden Regelung aus ihrer Sicht überwiegen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass eine maximale Parkzeit von 30 Minuten für einen Marktbesuch zu niedrig sei; er regt an, die maximale Parkzeit auf 45 Minuten auszuweiten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da der Siegfriedmarkt ein Quartiersmarkt sei, dessen besondere Qualität durch ein zu erwartendes erhöhtes Verkehrsaufkommen zerstört werde. Da es auch in anderen Stadtteilen Frischemärkte gebe, seien die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Bereiche nicht unbedingt auf den Siegfriedmarkt angewiesen. Im Übrigen stelle sich ihm auch die Frage der Umsetzung, da für diese freiwillige Maßnahme keine Mittel zur Verfügung stünden.

Auch Frau Bauer betont, dass der Siegfriedmarkt ein besonderer Markt sei. Da die Stellplätze auch von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt würden, könne sie sich allenfalls vorstellen, maximal fünf Stellplätze als Kurzzeit-Parkplätze auszuweisen, zumal die meisten Besucherinnen und Besucher ohnehin zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Ver-

kehrsmitteln zum Markt kämen.

Frau Mertelsmann stimmt der von Herrn Henningsen vorgeschlagenen Ausweitung der maximalen Parkzeit auf 45 Minuten zu. Nicht nachvollziehen könne sie das Argument, dass der Siegfriedmarkt nur der Anwohnerschaft vorbehalten werden sollte. Sie betont nochmals, dass es nur um die Marktzeiten gehe, an denen die Parkzeit ohnehin schon auf drei Stunden begrenzt sei.

Herr Gutknecht erklärt, dass er sowohl die Argumente der SPD-Fraktion wie auch die der Fraktion Die Linke nachvollziehen könne. Insofern rege er an, den Antrag um einen Erfahrungsbericht der Verwaltung, den sie ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme geben sollte, zu ergänzen.

Frau Mertelsmann stimmt der von Herrn Gutknecht vorgeschlagenen Ergänzung ebenfalls zu.

Herr Straetmanns betont, dass die Funktion des Siegfriedmarktes eine andere sei als die des Hauptwochenmarktes. Darüber hinaus gehe eine mögliche Einrichtung der Kurzzeitparkplätze zu Lasten der Anwohnerinnen und Anwohner, für die ohnehin nur sehr begrenzte Stellplatzkapazitäten zur Verfügung stünden. Auch unter ökologischen Gesichtspunkten sei es wenig sinnvoll, den Markt mit dem Auto aufzusuchen, da es eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV gebe.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, während der Zeiten des Siegfriedmarktes eine Ausweisung der am Siegfriedplatz vorhandenen Parkplätze als Kurzzeit-Parkplätze mit einer maximalen Parkzeit von 45 Minuten vorzunehmen.**
2. **Die Verwaltung wird um einen Erfahrungsbericht ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme gebeten.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5.2**

### **Erhalt der Sozialarbeiterstelle an der Hellingskampschule (Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2011)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2273/2009-2014

#### Antragstext:

#### Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, die Schulsozialarbeiterstelle an der Hellingskampschule aufgrund des dringenden Bedarfs zur Integration von Kindern aus Zuwandererfamilien in der bewährten Form auf Dauer beizubehalten.*
2. *Zur Sicherstellung der Kontinuität und Fortführung der bisher erfolgreich geleisteten Arbeit wird die Verwaltung aufgefordert, kon-*

*struktiv und dezernatsübergreifend nach Möglichkeiten zu suchen, im Rahmen der unterschiedlichen Projekte (INSEK, Integrationskonzept 2010 etc.) die in Rede stehende befristete Stelle in eine unbefristete umzuwandeln.*

3. Die zuständigen Gremien werden gebeten, die Umwandlung der befristeten in eine unbefristete Stelle entsprechend zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit:

*Die befristete Stelle des Herrn Bensch läuft im Sommer 2011 aus. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mitte ist am 5. Mai. Für einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung und eine ordnungsgemäße Einbeziehung der zuständigen Gremien mit einer abschließenden Beschlussfassung wäre jedoch der verbleibende Zeitrahmen erfahrungsgemäß zu knapp. Sofern die Bezirksvertretung Mitte sich noch einbringen möchte, bliebe als letzte Möglichkeit nur die heutige Sitzung.*

Begründung des Antrags:

*Ergibt sich aus dem Antrag. Im Übrigen wird auf die Veranstaltung am Montag, den 7. März und die Presseberichterstattung am 8. März verwiesen.*

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, die Schulsozialarbeiterstelle an der Hellingskampschule aufgrund des dringenden Bedarfs zur Integration von Kindern aus Zuwandererfamilien in der bewährten Form auf Dauer beizubehalten.
2. Zur Sicherstellung der Kontinuität und Fortführung der bisher erfolgreich geleisteten Arbeit wird die Verwaltung aufgefordert, konstruktiv und dezernatsübergreifend nach Möglichkeiten zu suchen, im Rahmen der unterschiedlichen Projekte (INSEK, Integrationskonzept 2010 etc.) die in Rede stehende befristete Stelle in eine unbefristete umzuwandeln.
3. Die zuständigen Gremien werden gebeten, die Umwandlung der befristeten in eine unbefristete Stelle entsprechend zu unterstützen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 17.2 Verkehrssituation in der oberen Weststraße

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2211/2009-2014 (Anfrage v. Herrn Micketeit [BfB])

Drucksachennummer: 2213/2009-2014 (Anfrage von B 90/Die Grünen)

### Text der Anfrage von Herrn Micketeit [BfB]

#### Sachverhalt:

*In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13. Januar 2011 fasste die Bezirksvertretung den einstimmigen Beschluss, an der oberen Weststraße Poller aufzustellen.*

#### Frage:

*Wann wird dieser Beschluss umgesetzt?*

-.-.-

### Text der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### Sachverhalt:

*Am 24.02.2011 war der Presse zu entnehmen, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Aufstellung von Pollern in der oberen Weststraße aus Gründen der Vorgaben des Nothaushaltes nicht umgesetzt werden kann. Es handele sich hierbei um keine dringende und verkehrrechtlich zwingende Notwendigkeit.*

#### Frage:

*Wenn denn die Anwohner der oberen Weststraße ihrerseits in der Aufstellung von Pollern eine dringende und aus ihrer Sicht zwingende Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sehen und freiwillig auf eigene Kosten Poller aufstellen wollten, welche Vorgehensweise wird von der Verwaltung genannt (Haftungsfragen, Art der Poller, Standorte der Poller etc.) damit die Aufstellung durch Anwohner genehmigt werden kann?*

#### Zusatzfrage:

*Im Falle, dass die Verwaltung eine Aufstellung von Pollern durch Anwohner ablehnt, welche Ablehnungsgründe legt die Verwaltung zugrunde?*

Im Rahmen der Beantwortung der beiden Anfragen führt Herr Martin aus, dass die straßenverkehrsrechtliche Beurteilung der Verkehrssituation in der oberen Weststraße bereits in der Bezirksvertretungssitzung am 13.01.2011 ausführlich mündlich vorgetragen und erörtert worden sei. Demnach sei durch die angeordneten Sofortmaßnahmen (Schaffung neuer Ausweichstellen für einen geregelten Begegnungsverkehr) das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger in zufriedenstellendem Umfang erreicht worden. Signifikante Gefährdungen der Fußgängerinnen und Fußgänger hätten anschließend unter anderem auch durch die Polizei nicht mehr festgestellt werden können, so dass weitere Maßnahmen wie z. B. das Abpollern des Gehwegs nicht mehr als zwingend erforderlich angesehen würden. Eine entsprechende rechtliche Anordnungsmöglichkeit sei daher aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht mehr gegeben.

Bei einer von einigen Anwohnerinnen und Anwohnern gewünschten eigenfinanzierten Abpollerung des Gehweges an verschiedenen Stellen im

städtischen öffentlichen Verkehrsraum der oberen Weststraße werde auch der Baulastträger diese Vorgehensweise grundsätzlich ablehnen. Neben dem auch im Straßenrecht greifenden Ablehnungsgrund der fehlenden Notwendigkeit führten auch ein erhöhtes Haftungsrisiko und ein höherer Unterhaltungsaufwand zu einer ablehnenden Haltung der Verwaltung. Die Stadt müsse unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes generell vermeiden, dass Präzedenzfälle dieser Art entstünden. Bei entsprechender privater Antragstellung durch Anwohnerinnen und Anwohner und anschließender negativer Bescheidung durch die Verwaltung bleibe der Klageweg. Abschließend weist Herr Martin darauf hin, dass es auch mehrere Anrufe aus der Anwohnerschaft gegeben habe, die sich äußerst zufrieden über die aktuell geschaffene Situation geäußert und sich ausdrücklich gegen eine zusätzliche Abpollerung ausgesprochen hätten.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht betont Herr Martin, dass auch der Baulastträger die Aufstellung von Pollern in Privatinitiative nicht akzeptieren könne, da hierdurch zusätzliche Gefahrenpotentiale im öffentlichen Straßenraum geschaffen würden. Im Übrigen sprächen auch haftungsrechtliche Gründe dagegen, da es in der Vergangenheit oft zu Rechtstreitigkeiten zwischen der Verwaltung und Anwohnerinnen und Anwohnern gekommen sei, die ihr Fahrzeug an Pollern angefahren hätten.

Herr Henningsen äußert sein Unverständnis darüber, dass der in der Sitzung am 13.01.2011 einstimmig gefasste Beschluss der Bezirksvertretung nicht umgesetzt worden sei. Wenn das Amt für Verkehr diesen Beschluss nicht umsetze, könne es nur daran liegen, dass der Beschluss rechtswidrig sei oder dass für diese Maßnahme keine Mittel vorhanden seien. Beide Argumente würden nicht greifen, da zum einen in vielen innerstädtischen Bereichen Poller aufgestellt worden seien, ohne dass es sich dort um Gefahrenstellen handele. Zum anderen hätten die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Bereitschaft erklärt, die Poller zu finanzieren. Da der Beschluss der Bezirksvertretung existiere und zudem die Mittel vorhanden seien, sehe er keinen Grund mehr, die Poller nicht aufzustellen.

Herr Micketeit stimmt den Ausführungen seines Vorredners in vollem Umfang zu. Die Aussage der Verwaltung, es gebe keine Gefahrensituationen, sei absolut unzutreffend, was anhand von Fotos, auf denen Autos zu sehen seien, die bei Begegnungsverkehr auf den Bürgersteig ausweichen würden, belegt werde. Die Auslegung des § 45 Abs. 9 der StVO durch die Verwaltung sei eine „böse Interpretation“, da die Sicherheit der Anwohnerschaft in keinsten Weise berücksichtigt werde. Die Führung des Amtes für Verkehr leide unter großem Realitätsverlust und missachte demokratische Spielregeln. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob ein Austausch der Führung des Amtes nicht angebracht und überfällig sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass sich die Anwohnerschaft der oberen Weststraße durch das verkehrswidrige Befahren des Bürgersteigs in ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihrer Gesundheit bedroht fühlten. Das Argument der Verwaltung, aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben des HSK die Poller nicht aufstellen zu können, greife insofern nicht, als dass die Anwohnerschaft ihre Bereitschaft erklärt habe, die Poller zu finanzieren. Aus seiner Sicht stehe die Weigerung der Verwaltung auch im Wi-

derspruch zu dem unter TOP 7 der heutigen Sitzung zu erörternden Aufstellen von Hundekotbeutelständern in der Altstadt, da auch hier die Investitionskosten von Privaten, der Kaufmannschaft der Altstadt, übernommen würden. Für die Finanzierung der Folgekosten seien anscheinend Finanzmittel vorhanden, auch wenn es sich hierbei nicht um eine Maßnahme handele, die zur Abwehr möglicher Gefahren diene. Es könne nicht angehen, dass bürgerschaftliches Engagement mit zweierlei Maß gemessen werde. Abschließend wirft Herr Ridder-Wilkens die Frage auf, ob die Bezirksvertretung nicht rechtliche Schritte gegen das Nichtumsetzen ihres Beschlusses ergreifen sollte.

Frau Bauer erklärt, dass sie für die Einschätzung des Amtes für Verkehr, es gebe keine verkehrliche Notwendigkeit, die Poller aufzustellen, kein Verständnis habe. Die Poller-Lösung sei aus ihrer Sicht die preiswerteste und einfachste Lösung, um den im oberen Bereich der Weststraße täglich zu beobachtenden Gefahrensituationen zu begegnen. Den von der Verwaltung gemachten Hinweis auf den Rechtsweg erachte sie aus Sicht der Anwohnerschaft ebenfalls für unbefriedigend.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Neu unterstreicht Herr Martin nochmals, dass es im Bereich der oberen Weststraße keine verkehrlich zwingende Erforderlichkeit das Amt zur Durchführung weiterer Maßnahmen, zu der auch das Abpollern des Gehweges zu zählen sei, gebe. Herr Dr. Neu weist darauf hin, dass auch ein Beschluss der Bezirksvertretung Mitte diese Rechtssituation nicht aufheben könne. Allenfalls könne die Frage gestellt werden, ob der Gefahrenaspekt hinreichend überprüft und gewürdigt worden sei. Im Übrigen teile er die Auffassung der Verwaltung ausdrücklich, eine durch Anwohnerinnen und Anwohner finanzierten Abpollerung des Gehweges nicht zuletzt aufgrund einer möglichen Präzedenzfallwirkung abzulehnen.

Frau George begrüßt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr sowie den Redebeitrag von Herrn Dr. Neu. Auch aus ihrer Sicht könne es nicht akzeptiert werden, dass Anwohnerinnen und Anwohner ihre Straße selbst „bauen“ würden.

Herr Straetmanns führt aus, dass sich der Dissens zwischen der Verwaltung und der Anwohnerschaft im Grundsatz an der Frage festmachen lasse, ob eine Verkehrsgefährdung vorliege oder nicht. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob der Sachverhalt hinreichend ermittelt worden sei. Insofern spreche er sich dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, den Sachverhalt noch einmal unter ausreichender Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner vernünftig und hinreichend zu ermitteln. Andernfalls müsste die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde eingeschaltet werden.

Herr Micketeit ergänzt, dass im Rahmen der Sachverhaltsermittlung das Verkehrsaufkommen nicht in der Mittagszeit, sondern gerade in den verkehrsstarken Zeiten von 07.00 – 09.00 Uhr und von 17:00 – 19:00 Uhr untersucht werden sollte. Dann würde die Notwendigkeit entsprechende Poller an den Gefahrenstellen zu setzen, offenkundig werden. Seitdem sich die Bezirksvertretung mit diesem Thema befasse, habe sie nur negative Erfahrungen mit dem Amt für Verkehr gemacht. Der im Dezember 2009 gefasste Beschluss der Bezirksvertretung, die Verwaltung solle gemeinsam mit der Anwohnerschaft nach einem Konsens suchen, sei vom

Amt unter Hinweis auf eine fehlende Praktikabilität abgelehnt worden. Auch die Aussage des Amtes, die Ausweichstellen seien im Konsens mit den Anwohnerinnen und Anwohnern geschaffen worden, sei nicht korrekt gewesen. Letztendlich sei auch der im Januar 2011 gefasste Beschluss ignoriert worden, so dass er sich als Bezirksvertretungsmitglied vorgeführt fühle.

Auf Nachfrage von Frau Bauer, ob im letzten Jahr im Bielefelder Westen Poller aufgestellt worden seien, führt Herr Martin aus, dass dies – bis auf einzelne Poller zur Sicherung von Grundstücksein- und -ausfahrten – seines Wissens nicht der Fall gewesen sei. Herr Bowitz fragt nach, auf welcher Grundlage die Verwaltung konkret von einer Gefahrenlage ausgehe.

Herr Martin erklärt, dass es sich bei der Aufstellung der Poller um einen rein politischen Beschluss handele, der aus Sicht der Verwaltung auf nicht zutreffenden Einschätzungen basiere und demzufolge mangels sachlicher Notwendigkeit nicht umgesetzt werden müsste. Die Frage nach möglichen Gefahrenstellen in der oberen Weststraße sei von der Verwaltung und der Polizei sorgfältig geprüft und negativ beantwortet worden. Er bedaure, dass im vorliegenden Fall nicht gelungen sei, im Einvernehmen mit der Anwohnerschaft vernünftige Lösungen zu finden. Allerdings habe er kein Verständnis für die Aussagen, die die Leitung des Amtes für Verkehr und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hohem Maße diskreditiert hätten.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens betont Herr Martin, dass die Frage der Finanzierung der Poller bei der Entscheidung der Verwaltung, keine Poller aufzustellen, keine Rolle gespielt habe.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung Mitte sodann folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. **Das Rechtsamt wird gebeten zu prüfen, ob die Verwaltung die Möglichkeit hat, den Beschluss der Bezirksvertretung, an den entsprechenden Gefahrenstellen in der oberen Weststraße in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eine begrenzte Zahl von Pollern aufzustellen, nicht umzusetzen, selbst wenn die Finanzierung dieser Maßnahme durch die Anwohnerschaft angeboten werde. In diesem Zusammenhang ist als Vergleichsfall die Aufstellung von Pollern an der Luisenstraße in Höhe der Teutonen-Schänke heranzuziehen.**
2. **Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung möglichst zeitnah mitzuteilen.**
3. **Darüber hinaus wird das Rechtsamt um Mitteilung gebeten, welchen Rechtsweg die Bezirksvertretung zu beschreiten hat, wenn sie wegen der Verletzung von Organrechten gegen die Stadt selbst klagt.**

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 6

**Außendarstellung der Bezirksvertretung Mitte**  
**(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2011)**

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass er sich bei seinen Ausführungen auf das Verhalten des Kollegen Meichsners in der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes (BISB) am 15.02.2011 beziehe, das sowohl im Ausschuss wie auch - bedingt durch die nachfolgende Presseberichterstattung - in der Öffentlichkeit für Irritationen gesorgt habe. Die Mitglieder der Bezirksvertretung seien leidenschaftliche und heftige Diskussionen ebenso gewohnt wie die teils sehr spezifische Art der politischen Debatte des Herrn Meichsner. Das Verhalten in der Sitzung des BISB sprengte allerdings seine bisherigen Erfahrungswerte. Gerade die Formulierung „Abstimmungschao in der Bezirksvertretung Mitte“ erzeuge in der Öffentlichkeit ein negatives Bild dieses Gremiums und seiner Mitglieder. Überdies habe die Äußerung den Eindruck vermittelt, dass der Bezirksbürgermeister nicht in der Lage gewesen sei, ein geordnetes Abstimmungsverfahren durchzuführen, was nicht der Realität entsprochen habe. Herr Gutknecht bittet abschließend darum, zukünftig mehr Gelassenheit und Toleranz im Umgang mit anderen politischen Ansichten walten zu lassen. Nur weil eine Abstimmung nicht das gewünschte Ergebnis gebracht habe, dürfe nicht von einem Abstimmungschao gesprochen werden.

Herr Meichsner erklärt, dass er Herrn Gutknecht für dessen Wunsch, über die Situation in der Bezirksvertretung seit der Neuwahl zu sprechen, sehr dankbar sei. Auf die Ausführungen von Herrn Gutknecht werde er an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen; vielmehr bitte er den Bezirksbürgermeister zu einem Gespräch einzuladen, in dessen Rahmen auch die Gesichtspunkte von Vertrauen und Verlässlichkeit angesprochen werden sollten. Angesichts des Abstimmungsergebnisses zu den Landmarks, das in deutlichem Widerspruch zu den im Rahmen der Diskussion gemachten Aussagen von Herrn Gutknecht gestanden habe, hätte es in der nachfolgenden Sitzung des BISB einer klaren Aussage der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedurft, ob sie nach wie vor die vertraglichen Regelungen ablehnen würden oder nicht.

Unter Verweis auf die Niederschrift der letzten Sitzung betont Herr Franz, dass dem Wunsch von Herrn Gutknecht nach Einzelabstimmung über die Ziffern 1 und 2 gefolgt worden sei und es dazu gekommen sei, dass die Ziffer 2 über die vertraglichen Bedingungen keine Mehrheit gefunden habe. Dieses Ergebnis sei gerade unter Berücksichtigung der unter dem Tagesordnungspunkt geführten Diskussion überraschend gewesen. Die Frage, ob dies als Abstimmungschao oder als unglückliches Ergebnis zu werten sei, könne letztendlich dahingestellt bleiben. Auf diese Sachlage ist in anderen politischen Gremien reagiert worden.

Herr Ridder-Wilkens kritisiert ebenfalls die von Herrn Meichsner vorgenommene Bewertung der Bezirksvertretung in der Sitzung des BISB und schließt sich der Auffassung von Herrn Gutknecht an.

Herr Henningsen äußert sein Unverständnis über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Presseartikel enthalte aus seiner Sicht zwei Bemerkungen, die möglicherweise Anlass zur Kritik geben könnten. Zum einen werde – allerdings ohne Namensnennung – über ein Abstimm-

mungschaos in der BV Mitte berichtet, was eine rein subjektive Feststellung sei. Zum anderen werde auf ein Misstrauen von Herrn Meichsner gegenüber der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in dieser Angelegenheit berichtet, was keine Diffamierung der Bezirksvertretung darstelle.

Herr Dr. Neu erachtet den Vorschlag von Herrn Gutknecht, sich einmal über die Diskussionskultur in der Bezirksvertretung auszutauschen, für grundsätzlich positiv, wobei sich dies auch durchaus auf den Umgang mit der Verwaltung erstrecken sollte. Allerdings sei es aus seiner Sicht wenig zielführend, dieses im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung zu diskutieren. Das Thema sollte eher intern erörtert werden. Zudem erachte er es als unglücklich, dass die Wortwahl im Antrag zu sehr auf unterstellte charakterliche Schwächen eines Einzelnen abziele.

Herr Gutknecht greift den Vorschlag von Herrn Dr. Neu auf und betont, dass es ihm nicht darum gehe, Personen zu diskreditieren.

Der Vorschlag von Herrn Franz, in den nächsten Wochen zu einem Gespräch einzuladen, findet breite Zustimmung.

---

## **Zu Punkt 7**

### **Aufstellen von Hundekotbeutel Spendern in der Altstadt**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2165/2009-2014

In Ergänzung zur Vorlage führt Herr Bilke zur Finanzierung der Folgekosten von ca. 200 Euro pro Spender und Jahr aus, dass die Kaufmannschaft Altstadt e. V. im ersten Jahr einen Großteil der Folgekosten übernehmen werde und darüber hinaus signalisiert habe, sich in den Folgejahren ebenfalls an diesen Kosten zu beteiligen. Eine Rückfrage bei Lützwow 7, dem Siegerbüro des Wettbewerbs zur Altstadtsanierung, habe ergeben, dass gegen die Standorte grundsätzlich keine Bedenken bestünden. Aus Sicht von Lützwow 7 entspreche die gestalterische Qualität jedoch nicht unbedingt der qualitätvollen Gestaltung der Fußgängerzone.

Herr Meichsner begrüßt grundsätzlich die Initiative Hundekotbeutelspender (HKBS) aufzustellen. Allerdings gehe aus der in der Vorlage gewählten Bezeichnung der Standorte nicht der genaue Aufstellungsort hervor. Vor diesem Hintergrund rege er eine Ortsbesichtigung der in Frage kommenden Standorte an. Im Übrigen bittet er um Auskunft, ob eine Verkürzung der Leerungsintervalle im Vergleich zur heutigen Situation insbesondere an den Wochenenden sichergestellt sei und ob den Bedenken der Geschäftsbetreiber, in deren unmittelbaren Umfeld die Behältnisse aufgestellt würden, Rechnung getragen werde.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Finanzierung der Folgekosten aus Mitteln der Kaufmannschaft nicht gesichert sei. Eine Übernahme der Kosten durch die Stadt sei bei dieser freiwilligen Leistung unter Berücksichtigung des HSK nicht möglich, so dass er sich für den Abschluss eines entsprechenden Sponsoren-Vertrag zwischen der Kaufmannschaft und der Stadt ausspreche. Unter Verweis auf die Diskussion um die Poller an der Weststraße (s. TOP 17.2) sei es den

Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, dass für das Aufstellen der HKBS Mittel zur Verfügung stünden, für die Poller jedoch nicht.

Herr Bilke äußert die Hoffnung, dass sich durch das Beispiel der Kaufmannschaft Altstadt weitere Sponsoren angesprochen fühlen, die sich an dem Projekt beteiligen würden. Sollte die Finanzierung nicht mehr gesichert sein, bestünde immer noch die Möglichkeit der Verlagerung oder des Rückbaus. Zur Standortfrage teilt er mit, dass die Standorte in den Grünanlagen so gewählt seien, dass die HKBS direkt an die vorhandenen Abfallbehälter montiert werden könnten.

Unter Verweis auf die Erfahrungen in anderen Städten teilt Herr Gutknecht mit, dass die Beutel oft zweckentfremdet würden und die Spender häufig leer seien. Mittlerweile gebe es Städte, in denen Hundehalter verpflichtet seien, entsprechende Beutel bei sich zu tragen, was er auch als effektiver erachte. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob die HKBS nur nach dem Preis ausgesucht worden seien, da es in anderen Städten anscheinlichere Objekte gebe.

Herr Henningsen begrüßt das bürgerschaftliche Engagement ausdrücklich, spricht sich aber ebenfalls dafür aus, die in Frage kommenden Standorte zu besichtigen.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass bei ähnlich gelagerten Sachverhalten wie bei den Landmarks, den Pollern in der oberen Weststraße und der Aufstellung der HKBS augenscheinlich mit zweierlei Maß gemessen werde. Insgesamt erachte er die Maßnahme für wenig durchdacht und habe große Bedenken, auch wenn er das damit verfolgte Ziel grundsätzlich befürworte.

Herr Bilke wiederholt, dass die Verwaltung zur Vermeidung zusätzlicher Installationen ein Modell gewählt habe, dass in den Grünanlagen an den vorhandenen Behältern befestigt werden könne. An den Abfallbehältern im Altstadtbereich sei dies nicht möglich, hier würden drei HKBS unmittelbar neben den Behältern aufgestellt werden. Herr Biedermann ergänzt, dass dort, wo die HKBS nicht an vorhandene Behälter oder Schildermasten angebracht werden könnten, eine einfache Kernbohrung in das vorhandene Pflaster ausreiche. Weitere bauliche Maßnahmen seien nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern in der Altstadt zur Kenntnis.**
- 2. Sie spricht sich dafür aus, die in Frage kommenden Standorte im Rahmen eines Ortstermins zu besichtigen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

## Zu Punkt 8

**Vorübergehende Verlagerung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den Neumarkt**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2218/2009-2014

Herr Meichsner verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

*Die Bezirksvertretung möge beschließen:*

1. *Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 2218 zur Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung stellt fest, dass sie bis zum heutigen Tag trotz mehrfacher Hinweise nicht in das verwaltungsseitig vorgesehene Verfahren eingebunden worden ist.*
3. *Die Bezirksvertretung Mitte vermisst in der Vorlage Aussagen über untersuchte temporäre Standortalternativen, die zeitlichen Baustufenabfolgen im Bereich Kesselbrink und Neumarkt sowie die zukünftigen Konzeptvorschläge gemäß der Beschlusslage vom 15. Juli 2010.*
4. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den zuständigen Dezernaten dringend, umgehend mit den Marktbeschickern Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die sich aus der notwendigen Verlagerung ergebenden Unannehmlichkeiten und eventuellen finanziellen Einbußen so gering wie möglich zu halten.*
5. *Über die Ergebnisse der Gespräche mit den Marktbeschickern und die noch offenen Fragen sind die zuständigen Gremien umgehend zu unterrichten, so dass eventuell notwendige Beschlüsse zeitnah gefasst werden können.*

Frau Mertelsmann, Herr Straetmanns und Herr Gutknecht erklären, dass ihre Fraktionen dem Antrag zustimmen werden.

Herr Micketeit merkt an, dass es aufgrund der Größe des Kesselbrinks auch möglich sein müsste, den Markt parallel zu den Baumaßnahmen zu veranstalten. Bei einem Umzug auf den Neumarkt, der aus seiner Sicht weder unter technischen noch unter hygienischen Gesichtspunkten zu verantworten sei, seien überdies erhebliche Probleme durch die hinter dem Hochhaus der Telekom vorhandenen starken Fallwinde zu erwarten.

Frau George zeigt sich enttäuscht über den Stil des Schreibens der Markthändler. Es werde kein Wort über die von allen Seiten begrüßte Umgestaltung des Kesselbrinks verloren, die für die Gesamtstadt von großer Bedeutung sei und von der auch die Marktbeschicker in nicht unerheblichem Maße profitieren dürften. Die Vorgehensweise der Verwaltung, zunächst die politischen Gremien zu informieren, um dann mit den Marktbeschickern Gespräche zu führen, sei aus ihrer Sicht richtig und sinnvoll. Auch wenn der Neumarkt aktuell durch die Bautätigkeiten im Umfeld ein wenig beeinträchtigt werde, sei es doch letztendlich ein Glücksfall, eine alternative Fläche in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Gelände des Hauptwochenmarktes zu haben, die zudem noch die erforder-

derliche Infrastruktur aufweise.

**B e s c h l u s s:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 2218 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stellt fest, dass sie bis zum heutigen Tag trotz mehrfacher Hinweise nicht in das verwaltungsseitig vorgesehene Verfahren eingebunden worden ist.
3. Die Bezirksvertretung Mitte vermisst in der Vorlage Aussagen über untersuchte temporäre Standortalternativen, die zeitlichen Baustufenabfolgen im Bereich Kesselbrink und Neumarkt sowie die zukünftigen Konzeptvorschläge gemäß der Beschlusslage vom 15. Juli 2010.
4. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den zuständigen Dezernaten dringend, umgehend mit den Marktbeschickern Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die sich aus der notwendigen Verlagerung ergebenden Unannehmlichkeiten und eventuellen finanziellen Einbußen so gering wie möglich zu halten.
5. Über die Ergebnisse der Gespräche mit den Marktbeschickern und die noch offenen Fragen sind die zuständigen Gremien umgehend zu unterrichten, so dass eventuell notwendige Beschlüsse zeitnah gefasst werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Bielefeld  
Einsatz von lärmmindernden Asphaltsschichten im Straßenbau  
Aktueller Erfahrungsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2045/2009-2014

Herr Vahrson erläutert, dass das Amt für Verkehr in den letzten zwei Jahren drei verschiedene lärmmindernde Asphalte eingesetzt habe. Referenzmessungen hätten bei dem LOA (Lärmoptimierter Asphalt)- und dem DSH (Dünnschichtasphalt)-Verfahren eine durchschnittliche Lärmreduzierung von 3 dB ergeben, was subjektiv empfunden bereits eine Halbierung der Verkehrsmenge darstelle und somit eine spürbare Lärmreduzierung bedeute. Bei dem SMA (Splittmastixasphalt)-Verfahren hätte sich eine noch deutlichere Lärmreduzierung von 5 – 7 dB ergeben. Das Amt für Verkehr werde die bisher erstellten Strecken in den nächsten Jahren regelmäßig kontrollieren und untersuchen, ob die Verfahren künftig für einen Standardeinsatz verwendet werden könnten.

Herr Meichsner erklärt, dass es zur Haltbarkeit der Asphalte sehr unterschiedliche Einschätzungen gebe. In diesem Zusammenhang stelle sich

ihm die Frage, warum die im Sommer 2010 erstellte Asphaltdecke in der Westerfeldstraße bereits erste Risse aufweise. Die Aussage, dass dies auf das im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Langen Lage erhöhte Verkehrsaufkommen insbesondere von Lastwagen zurückzuführen sei, lasse den Schluss zu, dass dieses Verfahren nicht für Straßen geeignet sei, die möglicherweise als Umleitungsstrecken fungieren müssten. Abschließend bittet er um Auskunft zu den Kosten der verschiedenen Asphalte, da sich hieraus Auswirkungen auf die zu erhebenden Anwohnerbeiträge ergeben würden.

Herr Vahrson führt aus, dass die Haltbarkeit grundsätzlich davon abhängen, ob die Deckschicht im Bestand aufgebaut oder im Rahmen einer Neubaumaßnahme aufgetragen werde. Verlässliche Aussagen zu Lebensdauer könnten aufgrund fehlender Langzeiterfahrungen noch nicht getroffen werden, bei optimalen Voraussetzungen könne jedoch von rund zehn Jahren ausgegangen werden. Grundsätzlich seien alle drei Asphalte auch für höhere Belastungen zugelassen, allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass die Westerfeldstraße zurzeit einer besonderen Belastung ausgesetzt sei. Hier sei ein einschichtiger Belag auf einen vorhandenen Aufbau aufgebracht worden. Das Amt für Verkehr untersuche aktuell mittels Probebohrungen die Ursachen, die zu den Rissen auf der Fahrbahn geführt hätten. Bei eventuell erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der Zukunft würde eine einschichtige Sanierung erfolgen, die nicht über das KAG abgerechnet werden könne. Zur Frage der Mehrkosten erläutert Herr Vahrson abschließend, dass aktuelle Ausschreibungen einen marginalen Aufpreis von rd. 1 Euro/m<sup>2</sup> ergeben hätten, so dass die Herstellungskosten eine eher untergeordnete Rolle spielen würden.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die Verwendung lärmindernden Asphalts insofern unmittelbar zu Einsparungen bei Anwohnerinnen und Anwohnern führen würde, als dass Schallschutzfenster mit niedrigeren Schalldämmwerten erforderlich seien, die im Vergleich zu Fenstern mit höheren Dämmwerten wesentlich günstiger seien. In Anbetracht der sehr positiven Resonanz im Ostmanturm-Viertel über den in der August-Bebel-Straße aufgetragenen lärmindernden Asphalt bedanke er sich ausdrücklich für das von der Verwaltung eingesetzte Verfahren und äußert die Hoffnung, dass dies zum Regelfall werde.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Einsatz lärmindernder Asphaltsschichten im Straßenbau zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Johannisberg: Standort Gefallenendenkmal "Verwundeter"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2162/2009-2014

Herr Meichsner begrüßt ausdrücklich das Engagement der Familie Kisker. Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren gemachten Erfahrungen sehe er den neuen Standort als kritisch an, da er zum einen weiter entfernt vom Hotel und zum anderen noch weiter in der Grünanlage liege, was mögliche Vandalismusschäden durchaus begünstigen dürfte.

Von daher sollte überlegt werden, ob dies tatsächlich der geeignete Standort sei, andernfalls sollten Sicherungen geprüft werden.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Standortverlegung des Denkmals „Verwundeter“ auf dem Johannisberg zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Bericht des Umweltbetriebes zur Reduzierung der Grünflächenpflege**

Der schriftliche Bericht des Umweltbetriebes nimmt Bezug auf die im Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2010 (s. Drucksache 1724/2009-2014) gestellten Fragen.

#### Frage 1:

*Bei welchen öffentlichen Einrichtungen sollen die Außenanlagen wie Schulhöfe etc., Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Straßen- und Wege- und Platzbegrünungen die Grünflächen- und Mobiliarerhaltungspflege aufgrund der diesjährigen weiteren Reduzierung der Haushaltsmittel zusätzlich zurückgefahren werden?*

Zunächst sei festzustellen, dass eine Kürzung der Grünpflegemittel für die Jahre 2010 und 2011 nicht erfolgt sei. Pauschale Kürzungen habe es aber bei den allgemeinen Zuweisungen in den Vorjahren gegeben, die nicht anlagenspezifisch umzusetzen gewesen seien. Die Pflegestandards und Pflegehäufigkeiten für die städtischen Grünanlagen hätten sich in den letzten Jahrzehnten weitgehend aus den begrenzten Ressourcen, die für die Grünunterhaltung bereit gestellt worden seien, ergeben. In den letzten Jahren sei vom Umweltbetrieb in den Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte sowie in der Arbeitsgruppe Grün der BV Mitte (zuletzt am 03.04.2007) nach Aufspaltung der Grünunterhaltungsmittel in bezirkliche und überbezirkliche Mittel ausführlich dargestellt worden, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln und Personalstunden die Grünunterhaltungsaufgaben erfolgt seien.

Derzeit stelle sich die Situation so dar, dass nur noch bei wenigen Vorzeiganlagen intensive Pflegemaßnahmen gewährleistet werden könnten.

Aus diesem Grund werde im Umweltbetrieb, im Geschäftsbereich Grünflächen und Friedhöfe, zurzeit eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, u. a. mit dem Ziel, neue stadtweit einheitliche Standards und Qualitätskriterien für die einzelnen Gruppen von Grünanlagen zu definieren. Hierfür würden Pflegehandbücher für jede Anlage erstellt, die den derzeitigen Pflegestandard aufzeigen, in dem alle Tätigkeiten aufgelistet und mit entsprechenden Zeitwerten versehen würden. Dies solle Möglichkeiten eröffnen, künftige Standards mit den jeweils zuständigen politischen Gremien zu vereinbaren. Betreuungsintensitäten in den Anlagen von täglich bis monatlich würden dargestellt, die Anlagen würden in Qualitätsstufen eingeordnet. Der Konzeptentwurf werde zurzeit im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (Sitzungen im Februar und März d. Jahres) nichtöffentlich beraten. Vorschläge aus diesen Beratungen würden in die Kon-

zeption aufgenommen und in den Abschlussbericht der Gutachterin einfließen. Der daraus resultierende Verwaltungsvorschlag solle dann Mitte 2011 zur Beschlussfassung dem Betriebsausschuss vorgelegt werden.

Mit dem neuen Pflegekonzept sollten aus Sicht der Betriebsleitung des Umweltbetriebes u. a. die lt. Haushaltssicherungskonzept zu realisierenden Einsparungen in den Bezirken von zunächst 135.000 Euro für das Jahr 2012 bis auf 270.000 Euro für das Jahr 2014 ff ermittelt werden. Es werde seitens des Umweltbetriebes empfohlen, nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung (2. Jahreshälfte 2011) mit der Arbeitsgruppe Grün der jeweiligen Bezirksvertretungen auf der Basis des neuen Pflegekonzeptes Vereinbarungen vorzubereiten.

Frage 2:

*Mit welchen Maßnahmen wird der gegenwärtige Pflegestandard von Altanlagen bei gleichzeitig Bestehen bleibender Mittelreduzierung trotz zusätzlicher Neuanlagen (Grünes Band u.s.w.) erhalten bzw. verbessert?*

Auf die Ausführungen unter Punkt 1 werde verwiesen. Die Betriebsleitung des Umweltbetriebes werde für jede Neuanlage – wie auch bisher – in den entsprechenden Beschlussvorlagen die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Grünunterhaltung ausweisen und bei Realisierung der Anlagen anmelden. Ohne zusätzliche Finanzierung könnten Neuanlagen seitens des Umweltbetriebes nicht gepflegt werden.

Frage 3: *In welchem Umfang ist bis dahin eine Überprüfung der im Rahmen des NKF vorgegebenen Ziele erfolgt und welche Ergebnisse hat diese Überprüfung erbracht?*

Hierzu könne der Umweltbetrieb keine Auskunft geben, da trotz Nachfrage die ausgewiesenen Daten nicht hätten verifiziert werden können. Auf der Basis der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung seien neue Daten zu ermitteln und zu vereinbaren.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass noch eine Antwort auf seine Anfrage vom 02.02.2011 zum Grünkonzept Niederwall ausstehe, in dessen Bereich zwischenzeitlich wieder Bäume gesetzt worden seien. Im Übrigen sei die Krautschicht durch das Auftragen einer dicken Rindenmulchschicht zugeschüttet worden, so dass gerade die ersten Insekten dort keine Nahrung fänden. Er erwarte, dass seine Anfrage in der nächsten Sitzung beantwortet werde.

Herr Micketeit teilt mit, dass im Rosengarten seit letztem Jahr Rhododendronbüsche im Ballen stünden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße**  
**(Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 "Mittelstraße")**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2111/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1 : 1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplans für das Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360° Haus.**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2112/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Begründung werden gemäß Anlage A beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes für da Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus wird mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntzumachen. Der teilaufgehobene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 14

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.26 "Gehrenberg" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Welle, Steinstraße, Siekerwall, Kreuzstraße, Breite Straße und der Neustädter Straße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2145/2009-2014

Frau Warnecke merkt an, dass eine sehr fundierte und qualifizierte Bestandsaufnahme und Analyse des zukünftigen Bebauungsplansgebietes vorliege. Zum weiteren Vorgehen schlage die Verwaltung vor, von der Durchführung eines Wettbewerbs abzusehen und stattdessen das bereits mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitete Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme fortzuführen. Im Rahmen des Verfahrens würden einerseits die intensiv diskutierten Aspekte der Stadtgestaltung aufgegriffen und durch entsprechende Festsetzungen konkretisiert. Darüber hinaus gehe es auch um die Konkretisierung der Sanierungsziele sowie um die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Die Verwaltung empfehle in diesem Zusammenhang einen qualifizierten Bebauungsplan und parallel dazu die Aufstellung einer auf der vorliegenden Bestandsaufnahme basierenden Gestaltungssatzung. Abschließend weist sie darauf hin, dass im Vorfeld der Ausarbeitungen der Festsetzungen das Westfälische Amt für Denkmalpflege intensiv mit eingebunden werde, um die im Gehrenberg vorhandenen qualitativollen Bereiche durch entsprechende Festsetzungen zu sichern.

Herr Meichsner begrüßt die vorliegende Bestandsaufnahme ausdrücklich. Nunmehr sei darauf zu achten, dass diese auch Grundlage der Gestaltungssatzung werde. Da unbedingt vermieden werden müsse, dass die Gestaltungssatzung genauso wirkungslos werde wie die für die Bereiche Oberstraße und Niedernstraße bestehende Satzung, erscheine es sinnvoll, in der Gestaltungssatzung objektbezogene Festsetzungen zu treffen. In diesem Zusammenhang verweist er auf verschiedene Objekte, an denen z. B. Kunst am Bau oder Embleme vorhanden seien. Darüber hinaus zeige sich die durch einen Wechsel im Baudezernat Ende der 50er bzw. Anfang der 60er Jahre bedingte Änderung der städtebaulichen Konzeption im Untersuchungsgebiet sehr deutlich. Es erscheine sinnvoll, auch diesen Aspekt im weiteren Verfahren zu berücksichtigen, da die Vergangenheit gezeigt habe, wie schwierig der Erhalt solcher Objekte sei. Vor diesem Hintergrund empfehle er, den Beschlussvorschlag um folgende Formulierung zu ergänzen: „Hierbei sind die unter Ziffer 2.2 angeführten Elemente besonders zu berücksichtigen.“

Herr Dr. Neu weist darauf hin, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes auch verhindert werden sollte, dass durch die Errichtung neuer Objekte in diesem Bereich Präzedenzwirkungen auf das Umfeld ausgingen. Vor diesem Hintergrund bittet er um Verdeutlichung der rechtlichen Unterschiede zwischen den auf S. 64 aufgeführten Modellen B1 und B2 insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Bindungswirkung.

Frau Warnecke erläutert, dass die juristische Bindungswirkung gegenüber einem Antragsteller bei beiden Modellen gleich sei. Der grundsätzliche Unterschied zur Situation in der Bahnhofstraße liege darin, dass Bebauungsplan und Gestaltungssatzung parallel zueinander entwickelt würden, so dass zukünftige Anträge sowohl unter dem Aspekt der Gestaltungssatzung wie auch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beurteilen seien. Bei der Bahnhofstraße seien Bebauungspläne und Gestaltungssatzung zu unterschiedlichen Zeiten entwickelt worden und wiesen dementsprechend teilweise nicht identische Inhalte auf, was zu erheblichen Problemen in der Bearbeitung und erhöhtem Abstimmungsaufwand führen würde.

Auf die negativen Erfahrungen der Vergangenheit verweisend bittet Herr Dr. Neu darum, in der Bauverwaltung ein Verfahren zu entwickeln, durch das gewährleistet werde, dass eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes automatisch zu einer Änderung der Gestaltungssatzung führe, um die Parallelität der beiden Instrumente der Bauleitplanung beizubehalten.

Herr Meichsner betont, dass er gerade vor diesem Hintergrund gefordert habe, objektbezogene Regelungen in die Gestaltungssatzung aufzunehmen. Eine bloße beispielhafte Aufzählung in der Gestaltungssatzung werde zu den gleichen Problemen wie in der Niedernstraße führen, in der qualitätvolle Bebauung zerstört worden sei. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die Gestaltungssatzung zum integrativen Bestandteil des Bebauungsplanes zu machen. Im Übrigen müsse nicht nur die Erarbeitung der Satzungen, sondern auch deren Verabschiedung parallel erfolgen.

Frau Warnecke weist darauf hin, dass Bebauungsplanverfahren in den letzten Jahren zunehmend komplexer und umfangreicher geworden seien. Ein Nebeneinander von Bebauungsplan und Gestaltungssatzung ermöglichten eine voneinander unabhängige Aktualisierung beider Rechtsinstrumente mit entsprechend geringerem Arbeitsaufwand bei größerer Flexibilität. Die von Herrn Meichsner und Herrn Dr. Neu geäußerten Bedenken könne sie jedoch durchaus nachvollziehen, auch wenn sie diese nicht teile. Im Rahmen der Vorstellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes hätte die Bezirksvertretung noch die Möglichkeit zu überprüfen, ob dieser den in dieser Diskussion geäußerten Anregungen und Bedenken entspreche.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. III/1/01.26 "Gehrenberg" wird unter Zugrundelegung der Bestandsaufnahme und -analyse sowie den hieraus abgeleiteten Zielen der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung gemäß dem beigefügten Bericht „Rund um den Gehrenberg – Architektur**

und Gestaltung durch die Lupe“ fortgesetzt.

2. Parallel hierzu wird auf derselben Grundlage für den o.g. Geltungsbereich eine eigenständige Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW aufgestellt. Hierbei sind die unter Ziffer 2.2 angeführten Elemente besonders zu berücksichtigen.
3. Bei einer künftigen Änderung des Bebauungsplanes oder der Gestaltungssatzung ist zeitgleich zu überprüfen, ob ein entsprechender Anpassungsbedarf bei der anderen Satzung besteht, um die Parallelität beider Satzungen weiterhin zu gewährleisten.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 15

### Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2181/2009-2014

Herr Meichsner merkt an, dass es einige Flächen gebe, auf denen mangels ausreichender Gehwegbreite keine Seitenteile gesetzt werden könnten. Von daher stelle er sich die Frage, ob in diesen Bereichen überhaupt ein Begegnungsverkehr mehrerer Fußgänger oder Personen im Rollstuhl oder mit Rollator möglich sei. Gegebenenfalls bestünde in diesen Bereichen die Möglichkeit, die Stützen der Dachkonstruktion so zu konzipieren und nach hinten zu verlagern, dass mehr Platz geschaffen werde.

#### B e s c h l u s s:

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem von der Verwaltung aufgezeigten Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren zu.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 16

### Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2011

Herr Franz verweist auf die vorliegenden Anträge

- der katholischen Kirchengemeinde St. Jodokus auf einen Zuschuss zur Erstellung der Festschrift anlässlich ihres 500-jährigen Jubiläums in Höhe von 4.500 - 5.000 Euro sowie
- der KiTa Nordpark auf Finanzierung einer Küchenmaschine in Höhe von 200 Euro.

Er teilt mit, dass die Bezirksvertretung über Sondermittel in Höhe von 14.402 Euro verfüge. Unter Bezugnahme auf einen vergleichbaren Sach-

verhalt, bei dem der evangelischen Neustädter Marienkirchengemeinde seinerzeit 5.000 DM gewährt worden seien, schlage er vor, der Kirchengemeinde St. Jodokus 2.500 € zu gewähren. Dem Antrag der Kita Nordpark sollte in voller Höhe entsprochen werden.

Herr Gutknecht und Herr Ridder-Wilkens sprechen sich dagegen aus, der Kirchengemeinde St. Jodokus einen Betrag von 2.500 Euro zu gewähren.

Frau Bauer erklärt, dass ihre Fraktion bereit sei, der Kirchengemeinde einen Zuschuss von 500 Euro zur Verfügung zu stellen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Sondermittel der Bezirksvertretung in der Vergangenheit in der Regel für besondere Anlässe und nicht für den laufenden Betrieb gewährt worden seien. Das 500-jährige Jubiläum der Kirchengemeinde St. Jodokus sei sicherlich ein besonderer Anlass, der entsprechend gewürdigt werden sollte.

Herr Henningsen stimmt Herrn Franz zu und erklärt, dass die beantragte Summe bereits halbiert worden sei. Im Übrigen gehe es nicht nur um die Kirchengemeinde sondern auch um ein Stück Stadtgeschichte.

Herr Micketeit spricht sich ebenfalls dafür aus, der Kirchengemeinde St. Jodokus 2.500 Euro zu gewähren.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2011 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:**

- **2.500 Euro an die kath. Kirchengemeinde St. Jodokus zur Mitfinanzierung einer Publikation anlässlich des 500-jährigen Jubiläums**  
- mehrheitlich beschlossen bei einer Enthaltung -
- **200 Euro an die Kita Nordpark zur Finanzierung einer Küchenmaschine**  
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Radrennbahn**  
**Ergebnis der Projektarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2146/2009-2014

Herr Meichsner verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

*Die Bezirksvertretung möge beschließen:*

1. *Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 2218 zur Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch eine gezielte Informationsveranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie hält jedoch die Erstellung eines Stufenkonzepts für ebenso dringend erforderlich wie die umgehende Vorabbeteiligung der Nutzer (Schausteller etc.) und die Darstellung der Auswirkungen der Konzeptänderungen auf die Benutzungsordnung.*
3. *Der endgültige Maßnahmenkatalog einschließlich der daraus resultierenden notwendigen Anpassungen der Benutzungsordnung sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Darüber hinaus regt sie die an, Veranstalter zu verpflichten, während der Veranstaltungen für einen öffentlichen Zugang zu Toiletten zu sorgen.

Herr Gutknecht spricht sich dafür aus, in die Benutzungsordnung auch das Verbot von Skybeamern aufzunehmen.

**B e s c h l u s s:**

1. **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 2146 zur Kenntnis.**
2. **Die Bezirksvertretung Mitte begrüßt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch eine gezielte Informationsveranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie hält jedoch die Erstellung eines Stufenkonzepts für ebenso dringend erforderlich wie die umgehende Vorabbeteiligung der Nutzer (Schausteller etc.) und die Darstellung der Auswirkungen der Konzeptänderungen auf die Benutzungsordnung.**
3. **Der endgültige Maßnahmenkatalog einschließlich der daraus resultierenden notwendigen Anpassungen der Benutzungsordnung sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**
4. **Im Rahmen der Anpassung der Benutzungsordnung ist darauf zu achten, dass**
  - a. **Veranstalter verpflichtet werden, während der Veran-**

staltungen für einen öffentlichen Zugang zu Toiletten zu sorgen und

b. ein Verbot von Skybeamern festgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.3

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-